

AUSSCHREIBUNG

vom 1. März 2018

zur Förderung der Rekrutierung internationaler
Spitzenwissenschaftlerinnen (W3)

aus Mitteln des Pakts für Forschung und Innovation



Wissenschaftliche Leitungspositionen sind das profilgebende Element jeder Forschungseinrichtung. Als gemeinsame Berufungen mit Universitäten sind sie gleichzeitig ein wichtiges Bindeglied zwischen der außeruniversitären Forschungsorganisation Helmholtz und ihren universitären Partnern. Die Helmholtz-Gemeinschaft unternimmt im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verstärkte Anstrengungen, um exzellente Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland für diese Positionen zu gewinnen. Gemeinsam mit ihren Zuwendungsgebern setzt sie die erfolgreiche Rekrutierungsinitiative der vergangenen Jahre fort.

A. Ziel der Förderung

Das Förderinstrument unterstützt die Berufung exzellenter Wissenschaftlerinnen auf W3-Niveau und erhöht damit den Anteil von Frauen in den oberen Führungsebenen der Helmholtz-Gemeinschaft. Gleichzeitig soll mit der Ausrichtung auf Spitzenwissenschaftlerinnen, die aktuell an ausländischen Institutionen tätig sind, die Internationalisierung der Organisation vorangetrieben werden. Die Ressourcen des Programms schaffen Spielräume zur Finanzierung und Ausstattung der neurekrutierten Wissenschaftlerin und erweitern die Möglichkeiten der rekrutierenden Helmholtz-Zentren und Partneruniversitäten, zusätzliche Positionen zu schaffen.

B. Gegenstand und Dauer der Förderung

Der Förderumfang beträgt 600.000 Euro pro Wissenschaftlerin und Jahr und wirkt startwerteerhöhend auf das Budget des rekrutierenden Helmholtz-Zentrums. Die Förderung ist zur Finanzierung der Stelle und für deren Ausstattung verwendbar. Fördervoraussetzung ist ein Konzept zur Verwendung der Mittel, das deren Einsatz und ggf. zusätzliche Leistungen von Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität ausführt. Die gemeinsam berufenden Institutionen werden dabei ausdrücklich ermuntert, innovative Angebote zur Gewinnung der Zielgruppe (z. B. Dual Career-Maßnahmen, Onboarding-Angebote etc.) auszuführen.

Im Falle einer Förderung ist die erfolgte Berufung (Vorlage der Berufungsurkunde) Voraussetzung für das Einstellen der Mittel in den Haushalt des rekrutierenden Helmholtz-Zentrums. Die Mittel sind zweckgebunden und entfallen, wenn der Weggang der Person innerhalb der ersten Periode der Programmorientierten Förderung erfolgt, in der diese rekrutiert wurde (de facto voraussichtlich die Programmperiode ab 2020) und es dem Zentrum nicht gelingt, eine den Kriterien entsprechende Nachbesetzung vorzunehmen.

Es ist geplant, in der Laufzeit des aktuellen Pakts für Forschung und Innovation bis zu 9 Wissenschaftlerinnen im Rahmen des Programms zu rekrutieren, die im Rahmen von zwei Ausschreibungsrunden 2018 und 2019 gefördert werden können.

C. Zielgruppe und Förderkriterien

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen, die aktuell an ausländischen Institutionen forschen. Dazu können auch Forscherinnen deutscher Nationalität gehören, die in den letzten Jahren (in der Regel mindestens die letzten 3 Jahre) im Ausland gearbeitet haben.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Bewerberin (Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres). Weitere Kriterien sind:

- Die Originalität der geplanten Forschungsarbeiten
- Die Passung des Forschungsprofils zum antragstellenden Helmholtz-Zentrum und zur Programmatik
- Das gemeinsame Engagement von Helmholtz-Zentrum und Partnerhochschule, um die Gewinnung und die erfolgreiche Etablierung der Kandidatin zu realisieren. Zu berücksichtigen sind dabei Fragen der Ausstattung, aber auch weitergehende Angebote (z. B. Dual Career-Maßnahmen) oder auch strukturelle Aspekte (z. B. Unterstützung der Einbindung in Fakultäten). Eine durch die Unterschrift der Hochschulleitung beglaubigte Absichtserklärung ist der Bewerbung beizufügen. Dabei sollen auch der Stand und die weiteren Schritte im Berufungsverfahren dargestellt werden.

D. Verfahren

Die Bekanntmachung erfolgt über eine themenoffene internationale Ausschreibung.

Das Verfahren verläuft in mehreren Schritten:

1. Interessierte Wissenschaftlerinnen wenden sich direkt an die Helmholtz-Zentren und kontaktieren den jeweiligen Vorstand. Umgekehrt sind die Helmholtz-Zentren aufgerufen, ihrerseits aktiv auf geeignete Kandidatinnen zuzugehen.
2. Die Helmholtz-Zentren treffen ggf. eine Vorauswahl und treten in Verhandlung mit ihren Partnerhochschulen.
3. Die Anträge auf Förderung werden über die Vorstände der Helmholtz-Zentren in der Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin eingereicht. Direktbewerbungen von Kandidatinnen werden von der Helmholtz-Geschäftsstelle nicht entgegengenommen.
4. Für jeden Antrag werden schriftliche Gutachten eingeholt.
5. Im Fall einer starken Überzeichnung des Programms behält sich der Präsident eine Vorauswahl auf der Basis der schriftlichen Begutachtung vor. Antragstellende Helmholtz-Zentren und Kandidatinnen erhalten spätestens 6 Wochen vor der Sitzung des Auswahlpanels Bescheid, ob die Bewerbung im nächsten Verfahrensschritt weiter berücksichtigt wird.

6. Die finale Auswahlentscheidung fällt auf der Basis der Empfehlung eines unabhängigen interdisziplinären Gutachterpanels. Die Kandidatinnen werden spätestens 6 Wochen vor Sitzungstermin zur Präsentation vor diesem Panel eingeladen.
7. Die ausgewählten Kandidatinnen müssen spätestens 18 Monate nach Erteilung der Förderzusage berufen werden. Ansonsten verfällt die Förderung.
8. Die Förderung wird nach Übersendung einer Kopie der Berufungsurkunde und Bekanntgabe des Dienstantritts gegenüber der Helmholtz-Geschäftsstelle in den Haushalt des rekrutierenden Helmholtz-Zentrums eingestellt. Die Geschäftsstelle informiert zeitnah das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über die Freigabe.

E. Daten und Fristen

13. Juli 2018: Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin

12. November 2018: Frist für die Einreichung der Absichtserklärung der Hochschule in der Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin

5. und 6. Dezember 2018: Endauswahlsitzung in Berlin

Spätestens 18 Monate nach der Förderzusage: Einsendefrist für Kopie der Berufungsurkunde und Start der Förderung

F. Einzureichende Unterlagen

1. Anschreiben des Vorstands des Helmholtz-Zentrums (Deutsch oder Englisch, PDF)

- Strategische Bedeutung der Berufung für das Helmholtz-Zentrum, Passung zur Helmholtz-Programmatik und Bezug zum Forschungsbereich
- Ressourcenzusage mit Bezug auf den Finanzplan; ggf. geplante Dual Career Maßnahmen
- Zuordnung zu einem Programm bzw. mit definierter Aufteilung zu mehreren Programmen
- Angaben über den Stand der Absprachen mit der Kandidatin und der Partnerhochschule

2. Unterlagen zur Kandidatin (Englisch; ein PDF; max. 3 MB)

- Lebenslauf der Bewerberin
- Publikationsliste mit Zitationsindex und Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen
- Motivationsschreiben und geplante Forschungsaktivitäten für die ersten 5 Jahre
- Finanzplan: direkte Kosten für die ersten 5 Jahre mit jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten und Investitionen. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig. Im Falle der Aufteilung auf mehrere Programme muss diese aus dem Finanzplan klar hervorgehen.
- Vorschlag von drei unabhängigen fachlich einschlägigen Gutachterinnen oder Gutachtern (siehe Anlage)

3. Erklärung der Partnerhochschule (Deutsch oder Englisch, PDF)

- Angestrebte Berufung (Denomination, Einbindung in Fakultät und ggf. weitere Strukturen)
- In Aussicht gestellte Ressourcen; ggf. geplante Dual Career-Maßnahmen
- Ausblick auf das Berufungsverfahren

4. Empfehlungsschreiben des Wissenschaftlichen Beirats des antragsstellenden Helmholtz-Zentrums

Anträge werden in einfacher Originalausfertigung vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft an die Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin, eingereicht und per E-Mail an Herrn Daniel Riesenberg (daniel.riesenberg@helmholtz.de) übermittelt. Auf den Webseiten der Helmholtz-Gemeinschaft werden Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Förderprogramm angeboten unter:

https://www.helmholtz.de/karriere_talente/foerderprogramme/

Anlage – Auswahl unabhängiger Gutachterinnen und Gutachter

Befangenheiten/Interessenskonflikte können in Bezug auf das Forschungsvorhaben, die Kandidatin/den Kandidaten und die aktuellen und zukünftigen Forschungsinstitutionen bestehen. Befangenheit/Interessenskonflikt liegt beispielsweise vor bei:

- Anstellung oder aktive Rolle des/der Gutachters/in bei einem Helmholtz-Zentrum.
- Verwandtschaftlicher oder enger, persönlicher Bindung oder persönlichem Kontakt zu einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- Derzeitiger oder geplanter enger wissenschaftlicher Kooperation mit einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- Dienstlicher Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z. B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses zu einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- Vorbereitung eines Antrags oder Durchführung eines Projekts mit einem nahe verwandten Forschungsthema (direkte wissenschaftliche Konkurrenz).
- gemeinsamer Publikationstätigkeit in den letzten fünf Jahren oder aktive Zusammenarbeit in Forschungsk Kooperationen mit einem/einer am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- intensiver Tätigkeit als Nutzer zentreneigener Anlagen in den letzten fünf Jahren.
- aktuellem oder weniger als fünf Jahren zurückliegendem Arbeitsverhältnis am Helmholtz-Zentrum oder dem aktuellen Arbeitgeber.
- laufendem oder gescheitertem Berufungsverfahren bei einem der beteiligten Hochschulpartner.
- Eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Bitte benennen Sie drei potenzielle Gutachter und Gutachterinnen und beachten dabei die oben genannten Befangenheitskriterien. Bitte achten Sie darauf, mindestens eine Gutachterin zu benennen.

Bitte benennen Sie nicht ausschließlich die prominentesten Wissenschaftler/innen Ihres Forschungsgebiets, da es u. U. schwierig ist, von diesen Personen ein Gutachten zu erhalten.

Bitte fügen Sie die Vorschläge mit vollständigen Kontakt- und Adressdaten (inkl. E-Mail-Adressen) dem Antrag auf einem separaten Blatt bei.

Bitte legen Sie mögliche Berührungspunkte offen und bestätigen mit Unterschrift, dass Ihnen keine Befangenheiten bekannt sind.

Bei Nichtbeachtung der Befangenheitskriterien behalten wir uns vor, eingereichte Anträge noch vor der Begutachtung zurückzuweisen